

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Verlust von Mietwohnungen stoppen - Verdrängung verhindern**
Abschaffung des Paragraphen 10 e EStG für Mietwohnungen im Bestand

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4527

Vorlage 11/1973

Ausschußprotokoll 11/775

1

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

4

Der Ausschuß stimmt dem Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum der CDU und GRÜNEN bei Einhaltung durch die F.D.P.-Fraktion zu.

- 3 Neuregelung der Wohnungszuweisung bei Mißhandlung**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4452

4

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN wird abgelehnt.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
36. Sitzung

16.06.1993
sl-lg

Seite

4 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5485

6

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf. Ein Beschluß wird mit Rücksicht auf eine möglicherweise noch durchzuführende Anhörung nicht gefaßt.

5 Frauenparkplätze: besser ausstatten und kontrollieren

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4451

8

Der Ausschuß diskutiert den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Ein Beschluß wird nicht gefaßt, da auch der Frauenausschuß das Thema noch nicht abschließend behandelt hat.

6 Erweiterte Belegungsrechte für einkommensschwache Haushalte

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5026

9

Der Ausschuß berät den Antrag und verständigt sich darauf, die Beratung nach der Sommerpause fortzusetzen. Das Ministerium wird bis dahin aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung stellen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
36. Sitzung

16.06.1993
sl-1g

Seite

7 Novellierung der Landesbauordnung

Der Ausschuß nimmt einen Sachstandsbericht der Ministerin für Bauen und Wohnen entgegen, dem sich eine Diskussion anschließt.

11

8 Beschlußfassung über die Vertraulichkeit gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags über einen von der Fraktion der F.D.P. beantragten Tagesordnungspunkt

Der Ausschuß berät diese Thema in vertraulicher Sitzung (Vertrauliches Ausschußprotokoll 11/11).

12

9 Verschiedenes

Siehe Seite 12 des Diskussionsteils.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis erinnert daran, daß es zahlreiche Gruppen gebe, die Schwierigkeiten hätten, auf dem Wohnungsmarkt versorgt zu werden. Sie verweise bei dieser Gelegenheit auch auf die Stellungnahme des Justizministers aus dem Rechtsausschuß. Durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz erhielten die Schwangeren einen absoluten Vorrang. Ein solcher Vorrang könne auch Frauen aus Frauenhäusern eingeräumt werden. Allerdings sei es für eine Behörde vor Ort sehr schwierig sich unter diesen vielen Vorrängen zurechtzufinden.

Vor Ort müßten die kommunalen Behörden die Möglichkeit haben, Fälle gegeneinander abzuwägen. Es treffe zu, daß sich die Situation für Frauen aus Frauenhäusern nicht so optimal darstelle. Besserungen seien möglich. Das lasse sich aber nicht von Düsseldorf aus übergeordneter Warte regeln.

Die Problematik der ehelichen und nichtehelichen Gemeinschaften sei geregelt: Die Wohnungsämter könnten eine Zusammenlegung von Wohnberechtigungsscheinen bei nicht ehelichen Gemeinschaften vornehmen. Die Einkommensgrenzen müßten beachtet werden.

4 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5485

Abgeordneter Zellnig (CDU) begrüßt, daß die Landesregierung schnell auf das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz reagiert hat. Er lege Wert darauf, daß das Gesetz möglichst zügig in Kraft trete. Dennoch bestünden Einwände gegen die konkrete Fassung. Der Landwirtschaftsausschuß habe eine Anhörung beantragt.

Seine Fraktion halte es für richtig, daß es auch im freifinanzierten Wohnungsbau eine Befreiung von Ersatzleistungen geben könne. Das diene der besonderen Förderung des freifinanzierten Wohnungsbaus.

Die CDU-Fraktion mache sich die Auffassung zu eigen, man solle den Paragraphen 5 a ersatzlos streichen. Jedwede Handhabung würde ansonsten zu Schwierigkeiten führen und ohnehin nicht das bewirken, was alle wollten, nämlich ein schnelles Bauen

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
36. Sitzung

16.06.1993
sl-lg

zu ermöglichen. Falls die Regelung doch beibehalten werden sollte, sollte über den Stichtag erneut nachgedacht werden.

Es werde eine weitere Ausprägung bei den Ausgleichszahlungen geben müssen. Wie würden diese festgestellt? Er wünsche sich, daß das Ganze präzise und schnell erledigt werde, damit nicht möglicherweise Naturschützer und Baumenschen einen endlosen Dialog darüber führten, was in der Sache angemessen sei. Verzögerungen könnten dann nämlich die Folge sein.

Als zuständige Behörde solle eine Einrichtung in der Bauaufsicht, nicht aber eine untere Landschaftsbehörde des Landes festgelegt werden, damit die angestrebte Zielsetzung erreicht werde.

Abgeordneter Wolf (SPD) legt dar, durch diese Anhörung werde die Dauer eines "Zwischenzustandes" unnötig verlängert. Das stehe auch dem vernünftigen Miteinander von Baurecht und Naturschutz entgegen.

Seine Fraktion begrüße die vom Abgeordneten Zellnig angesprochenen einfachen und präzisen Verfahren. Anlaufstelle für Bauanträge seien die Bauordnungsämter.

Gegenüber dem, was bisher möglich sei, sehe das Verfahren ein schnelleres Bauen vor, weil die Suche nach Ersatzflächen nunmehr nicht mehr dem Bauherrn auferlegt werde. Ausgleichszahlungen seien jetzt möglich.

Freifinanzierte Mietwohnungen seien nicht betroffen. Die Frage der öffentlichen Förderung stehe nicht im Vordergrund. Somit habe man bis auf eine geringe Zahl von Eigentumsmaßnahmen den gesamten Wohnungsbau bei dieser Ausnahmeregelung herausgehalten.

Der **Vorsitzende** bemerkt abschließend, daß es in der heutigen Sitzung nicht zu einer Abstimmung kommen könne. Bisher gebe es in punkto Anhörung noch keine Einigung zwischen den Fraktionsvorsitzenden. Eventuell werde er eine Sondersitzung vor dem nächsten Plenum einberufen.